

Der Sicherheitspolitische Bericht 2000

Autor(en): **Hungerbühler, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **74 (1999)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-715835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Sicherheitspolitische Bericht 2000

Die neue sicherheitspolitische Strategie der Schweiz

«Sicherheit durch Kooperation»: Dies ist das Leitmotiv der künftigen Sicherheitspolitik der Schweiz, die im Sicherheitspolitischen Bericht 2000 festgehalten ist. Der Bundesrat hat den Bericht, der die Grundlagen für die Reformen Armee XXI und Bevölkerungsschutz 2000 bildet, verabschiedet.

Der Sicherheitspolitische Bericht 2000 geht nun zur Kenntnisnahme an das Parlament. Auf seiner Grundlage erarbeitet

Von Oberst Werner Hungerbühler, Muttenz

das VBS die neuen Leitbilder für die Armee XXI und den Bevölkerungsschutz. Der ganze Reformprozess ist so ausgelegt, dass ab dem Jahr 2003 mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Die neue Sicherheitspolitik ...

Der Sicherheitspolitische Bericht analysiert die veränderte Lage. Er umschreibt die sicherheitspolitischen Ziele der Schweiz. Daraus leitet er die Strategie ab: Sicherheit durch Kooperation. Die Strategie bestimmt wiederum die Aufgaben der sicherheitspolitischen Instrumente.

Neue Lage

Die internationale Lage veränderte sich in den letzten Jahren grundlegend. Die konventionelle militärische Bedrohung der Schweiz hat abgenommen. Das Spektrum anderer Risiken und Gefahren hat sich aber stark erweitert. Die Sicherheitsprobleme von heute sind grenzüberschreitend. Die aktuellen Krisen und Konflikte in Europa stellen viele Länder vor gleiche Herausforderungen. Sie haben auch unmittelbare Auswirkungen auf die Schweiz. Die Krisen können meist nur gemeinsam gelöst werden. Deshalb drängt sich eine verstärkte sicherheitspolitische Zusammenarbeit auf.

Bisherige Strategie

Die bisherige sicherheitspolitische Strategie der Schweiz zielte auf Sicherheit durch Autonomie ab.

Sie basierte zu einem guten Teil auf dem schlimmstmöglichen Fall als Massstab für den Mittelaufwand. Und sie nahm eine hohe zeitliche Belastung der Miliz in Kauf. Diese Ausrichtung war den Umständen des Kalten Krieges angemessen. Das ver-

Krieg um den Kosovo: Die Schweiz hat ihre Verantwortung wahrgenommen. Auch die Armee beteiligte sich an der humanitären Hilfe (Luftbrücke mit Super-Puma-Helikoptern).



änderte Umfeld verlangt aber eine neue Strategie.

Neue Strategie: Sicherheit durch Kooperation

Die neue sicherheitspolitische Strategie der Schweiz ist auf Kooperation ausgerichtet:

Im Inland steht eine optimale Abstimmung der eigenen zivilen und militärischen Mittel über die «umfassende flexible Sicherheitskooperation» im Zentrum.

Bei der Kooperation mit dem Ausland geht es um eine verstärkte Zusammenarbeit mit befreundeten Staaten und internationalen Sicherheitsorganisationen sowie um ein intensives Engagement bei der Friedenssicherung.

Dieses Engagement entspricht unseren eigenen Interessen: Damit wird das Risiko vermindert, dass die Schweiz selber von den Folgen von Instabilität und Krieg berührt wird.

Die Strategie der Kooperation zieht sich wie ein roter Faden durch alle sicherheitspolitisch relevanten Bereiche. Der Weg zu mehr Sicherheit führt immer über mehr Kooperation.

Rahmenbedingung Neutralität

Das Neutralitätsrecht lässt dem Neutralen Handlungsspielraum.

Im aktuellen sicherheitspolitischen Umfeld gilt es, die Neutralität möglichst aktiv und solidarisch zu leben. Die Neutralität steht einem aktiven Engagement der Schweiz in der Friedensförderung oder bei der Zusammenarbeit in der militärischen Ausbildung nicht entgegen.

Das Neutralitätsrecht verbietet es aber dem Neutralen, in Kriegen militärisch eine Seite zu unterstützen. Darum darf der Neutrale auch in Friedenszeiten keine Verpflichtungen eingehen, die einen militärischen Beistand im Kriegsfall vorsehen. Ein

Beitritt zur NATO ist aus diesem Grund mit der Neutralität nicht vereinbar.

... und ihre Auswirkungen

Die neue Strategie hat Auswirkungen auf die sicherheitspolitischen Mittel, vor allem auf die Armee und den Bevölkerungsschutz. Die Strategie verlangt, dass zum Beispiel die Armeeaufträge neu gewichtet werden. Sie bedingt auch eine teilweise Umgestaltung der Dienstpflicht. Dazu setzt sie bei der strategischen Führung neue Akzente.

Neugewichtung der Armeeaufträge

Die neue Strategie verlangt eine Neugewichtung der bisherigen drei Armeeaufträge.

Friedensunterstützung und Krisenbewältigung:

Im Vergleich zum bisherigen Armeeauftrag «Friedensförderung» muss sich die Armee stärker vor Ort engagieren. Die eingesetzten Verbände (Freiwillige) sollen bewaffnet werden können, wenn dies für ihren Schutz und die Erfüllung ihres Auftrags nötig ist.

Raumsicherung und Verteidigung:

Im Vergleich zum bisherigen Verteidigungsauftrag wird die Zusammenarbeit mit anderen Armeen, vor allem in der Ausbildung, ausgebaut.

Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren:

Im Vergleich zum bisherigen Auftrag «Existenzsicherung» muss die Armee fähig sein, nach kurzer Vorbereitung mehrere solche Einsätze gleichzeitig leisten zu können.

Voraussetzungen für die Erfüllung der Armeeaufträge:

Die Armee muss als Ganzes in der Lage sein, alle drei Aufträge zu erfüllen. Sie muss deshalb multifunktional sein. Die Armee muss eine differenzierte Bereitschaft haben. Für manche Aufgaben ist eine hohe

Unsere Armee im Vergleich mit unseren Nachbarn

	Schweiz	Frankreich	Deutschland	Österreich	Italien
Einwohner:	7 Mio.	58 Mio.	81,5 Mio.	8 Mio.	57 Mio.
Fläche:	41 000 km ²	544 000 km ²	357 000 km ²	84 000 km ²	301 000 km ²
Bestand 1990:	400 000	460 000	469 000	42 000	389 000
Bestand 1998:	380 000	359 000	333 500	45 000	298 000
davon Krisenreaktionskräfte:	–	41 500	52 000	(im Aufbau)	23 000
Verteidigungsausgaben 1990:	1,8%	3,5%	2,8%	1,1%	2,1%
Verteidigungsausgaben 1997:	1,5%	2,9%	1,6%	0,8%	1,9%
Personalkosten:	1,1 Mia.	20,1 Mia.	20,3 Mia.	1,4 Mia.	13,2 Mia.
Verhältnis Betriebs-/Rüstungsausgaben: 1:1		3:1	6:1	4:1	6:1
Bündnis:	neutral	NATO/WEU	NATO/WEU	neutral	NATO/WEU
Wehrpflicht 1990:	allgemeine Wehrpflicht	allgemeine Wehrpflicht	allgemeine Wehrpflicht	allgemeine Wehrpflicht	allgemeine Wehrpflicht
Wehrpflicht 2000:	allgemeine Wehrpflicht	Berufsarmee im Aufbau	allgemeine Wehrpflicht	allgemeine Wehrpflicht	teilw. Berufsarmee im Aufbau

Bereitschaft nötig, für andere eine niedrigere. Im Hinblick auf eine Zunahme der Bedrohung muss die Armee in der Lage sein, ihr Mittel lagegerecht hochzufahren. Die Aufwuchsfähigkeit muss also gesichert sein. Damit die Armee mit ausländischen Armeen besser zusammenarbeiten kann (z. B. bei friedensunterstützenden Einsätzen), gilt es, die Interoperabilität zu verbessern.

Dienstpflicht

Am Milizprinzip, an der Militärdienstpflicht und an der Schutzdienstpflicht wird festgehalten.

Bei der Ausgestaltung der Dienstpflicht muss die Flexibilität erhöht werden. So soll für gewisse Funktionen die Möglichkeit geschaffen werden, den Dienst am Stück zu leisten.

Die frühere Entlassung aus der Dienstpflicht ist ein weiteres Ziel. Zudem wird angestrebt, dass Wehrmänner nach der Militärdienstpflicht nicht mehr Schutzdienst leisten müssen.

Schliesslich stehen drei Varianten für die künftige Rekrutierung der Angehörigen von Armee und Bevölkerungsschutz zur Diskussion.

Bevölkerungsschutz

Der Bevölkerungsschutz umfasst verschiedene zivile Mittel (z. B. Feuerwehren,

Zivilschutz, Rettungswesen), um die Bevölkerung bei Katastrophen, militärischen Bedrohungen und anderen Notlagen zu schützen. Die Verantwortung dafür liegt bei den Kantonen und Gemeinden. Der Bund hilft bei Schadenergebnissen von nationalen Ausmassen.

Der Bevölkerungsschutz richtet sich vor allem auf die Bewältigung von Katastrophen aus. Die Vorsorge für unwahrscheinliche Ereignisse (z. B. Atomkrieg) hat an Bedeutung verloren.

Strategische Führung

Die strategische Führung auf Ebene Bundesrat soll verstärkt werden. Eine neu gebildete Lenkungsgruppe Sicherheit wird zuhänden des Bundesrates laufend die Lage beurteilen, Risiken und Chancen möglichst früh erkennen und mögliche Massnahmen vorschlagen. Eine wichtige Aufgabe der Lenkungsgruppe ist, die umfassende flexible Sicherheitskooperation unserer eigenen Instrumente effizient zu gestalten. Gleichzeitig wird die Koordination der Nachrichtendienste verbessert.

Neue Welt mit neuen Gefahren

In der modernen Welt verlieren Grenzen und Distanzen an Bedeutung. Immer mehr Probleme werden zu gemeinsamen Pro-

blemen. Erfolgreiche Problemlösungen sind immer mehr gemeinsame Problemlösungen.

Das ausgehende Jahrhundert steht aber nicht nur im Zeichen des Zusammenwachsens. Es ist gleichzeitig auch von Zerfall und Zersplitterung geprägt. Dies lässt sich gerade an der Landkarte Europas und an den Krisen und Konflikten auf dem Balkan und in Osteuropa ablesen. Die Konsequenzen für unser Land sind weitreichend. In der Flüchtlingsfrage sind sie am augenfälligsten. Wir stehen verstärkt in der humanitären Verantwortung.

Das Spektrum möglicher Gefahren und Risiken ist breit. Dazu haben die Intensität und die Vernetzung nichtmilitärischer Gefahren zugenommen, denken wir an die unkontrollierte Weiterverbreitung von Massenvernichtungsmitteln, an die Verletzlichkeit der Informatik- und Kommunikationsinfrastruktur, an den Terrorismus, den gewalttätigen Extremismus, an das organisierte Verbrechen und an die natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen.

Aber auch die bewaffneten Konflikte sind beinahe an der Tagesordnung. Nichtmilitärische Bedrohungen und Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle haben stark zugenommen. Sie haben aber den Krieg nicht abgelöst. Der Krieg hat heute zwei Gesichter: Er wird mit modernsten Mitteln aus der Luft oder mit herkömmlichen Waffen auf kurze Distanz geführt. Wir erlebten ihn am Golf und auf dem Balkan.

Darum: Sicherheit durch Kooperation

Unsere Sicherheitspolitik soll unser Land, unsere Bevölkerung und unsere Interessen vor Gewalt strategischen Ausmasses schützen. Darunter verstehen wir die Androhung oder Anwendung von direkter oder indirekter Gewalt, die erhebliche Teile von Volk und Land beeinträchtigt. Diese Gewalt kann machtpolitisch bedingt sein. Sie kann aber auch von Katastrophen, Terrorismus und organisierter Kriminalität herrühren.

Darum leiten sich unsere sicherheitspolitischen Ziele aus dem Auftrag, der Bundes-



Friedensunterstützung,
Krisenbewältigung

Die Teilnahme an
Auslandeinsätzen
bleibt freiwillig.

verfassung (Artikel 2) und aus unseren Interessen ab:

- Wir wollen über unsere eigenen Angelegenheiten, im Innern wie nach aussen, frei entscheiden, ohne darin durch die Androhung oder Anwendung direkter oder indirekter Gewalt beeinträchtigt zu werden.
- Wir wollen unsere Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen vor existenziellen Gefahren bewahren und schützen.
- Wir wollen zur Stabilität und Frieden jenseits unserer Grenzen und zum Aufbau einer internationalen Wertegemeinschaft beitragen. Damit vermindern wir das Risiko, dass die Schweiz und ihre Bevölkerung von den Folgen von Instabilität und Krieg im Ausland berührt werden. Gleichzeitig bringen wir damit unsere internationale Solidarität zum Ausdruck.

Die Armee – ein sicherheitspolitisches Instrument

Der Auftrag der Armee umfasst nach wie vor die drei Teile:

- Beiträge zur Friedensunterstützung und Krisenbewältigung
- Raumsicherung und Verteidigung
- Beiträge zur Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren

Das ist neu

Im Vergleich zum bisherigen Armeeauftrag «Friedensförderung» soll sich die Armee stärker vor Ort engagieren und die Ausbildung intensivieren. Die eingesetzten Verbände sollen bewaffnet werden können, wenn dies für ihren Schutz und die Erfüllung ihres Auftrags nötig ist. Über die Teilnahme an Einsätzen, Art und Dauer sowie Einsatzregeln entscheidet der Bundesrat nach nachfolgender Zustimmung des Parlaments.

Im Vergleich zum bisherigen Verteidigungsauftrag wird die Zusammenarbeit mit anderen Armeen, vor allem in der Ausbildung, ausgebaut.

Im Vergleich zu früher muss die Armee bei der «Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren» in der Lage sein, nach kurzer Vorbereitung mehrere solche Einsätze gleichzeitig zu leisten. Für solche Einsätze wie auch bei der Friedensunterstützung müssen Teile der Armee rasch verfügbar sein.

Dazu gilt, dass die Armee bei einem Rückfall in machtpolitische Auseinandersetzungen zeitgerecht Bestände, Dienstpflichtdauer, Ausrüstung und Ausbildung den neuen Gegebenheiten anpassen kann. Ein politischer Entscheid dafür ist Bedingung.

Miliz, Dienstpflicht, Neutralität

«Überall dort, wo die Miliz zurzeit eingesetzt ist, zeigt sie sich auf der Höhe ihrer

Aufgabe», lobt Bundesrat Adolf Ogi. In der Folge hält der Bundesrat auch weiterhin am Milizprinzip fest.

Auf der andern Seite zeigt sich, dass die Verfügbarkeit der Armee in Friedenszeiten enge Grenzen hat. Der sicherheitspolitische Bericht sieht deshalb vier Reformelemente vor, die sich im Rahmen der geltenden Verfassung umsetzen lassen: Dienst am Stück für gewisse Funktionen, Dienst auf Vertragsbasis (Zeitsoldaten), massvolle Erhöhung des Anteils von Berufspersonal und frühere Entlassung aus der Dienstpflicht durch Senkung der Bestände. In Bezug auf die Neutralität gilt es, die neutralitätsrechtlichen Grenzen zu wahren, gleichzeitig jedoch den neutralitätsrechtlichen Spielraum optimal zu nutzen. ☒

Erster DURO-Exportauftrag nach Schweden

Bucher-Guyer AG, Fahrzeuge aus Niederweningen, und die Firma Berco Production AB aus Skelleftea in Schweden präsentierten im Mai und Juni 1999 dem schwedischen Markt das hier allseits bekannte Geländefahrzeug DURO.

Landesweit, in 15 verschiedenen Orten von Lund im Süden bis Boden im Norden Schwedens, wurde der DURO eingeladenen Vertretern von zivilen Notfalldiensten, Feuerwehren, Kraftwerksbetreibern und der schwedischen Landesverteidigung vorgestellt.

Der Zweck der Vorführung, die ausgezeichnete Fahreigenschaft und Universalität des allradangetriebenen DURO für den zivilen und militärischen Einsatz einer anspruchsvollen Kundschaft vorzustellen, wurde voll erfüllt. Mit dem Resultat einer ersten Bestellung durch die Firma Berco. «Das ist der erste Auftrag für Schweden. Wir sehen gute Möglichkeiten für weitere Aufträge im schwedischen Markt», meint Ivan Feigel, Geschäftsführer der Firma Bucher-Guyer AG, Fahrzeuge.

Für weitere Informationen wählen Sie die Telefonnummer 01 857 23 39 (Herr Manfred Sturm, Marketing Manager) oder unsere Internet-Adresse: www.bucherguyer.ch/vehicles.



**27. Berner
3-Kampf**

MÜNSINGEN

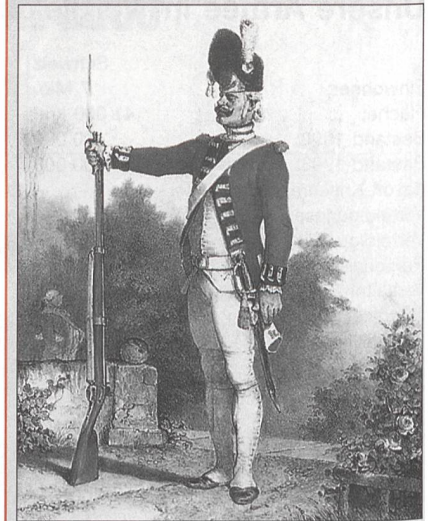
**Samstag, 18. September 1999
in Münsingen**

Disziplinen:

- 300-Meter-Schiessen
- Ziel- und Weitwurf mit HG
- Skore OL

Auskunft und Anmeldung:
Sax Claude, Terrassenweg 4, 3110 Münsingen
Tel. P: 021/922 95 05, Fax G: 021/627 41 10
E-Mail: B3K99@hotmail.com

Militärgeschichte kurz gefasst



Vom Gruss des Soldaten

Die Abbildung zeigt einen Grenadier des französischen Schweizer Garderegiments um 1780 mit «gestrecktem» Gewehr. Das «Strecken» der Waffe (auch der Stangenwaffe, zum Beispiel des Spontons) war eine Grussform, die hohen Persönlichkeiten wie dem Monarchen oder der Generalität entboten wurde. Im Gegensatz zu anderen bis in die Gegenwart praktizierten Ehrenbezeugungen, dem Salutieren mit der Hand, dem «Haltung annehmen», der Blickwendung, dem Präsentieren des Gewehres oder dem Senken der Blankwaffe beziehungsweise des Feldzeichens, verlor sich das «Strecken» infolge veränderter Bewaffnung schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Wie folgende Beispiele zeigen, verbirgt sich hinter den militärischen und zivilen Grussformen eine Menge Symbolik. So wurde mit dem Reichen der Hand ursprünglich angezeigt, dass keine Absicht bestand, eine Waffe zu ziehen. Ebenso friedliche Gesinnung demonstrierte man mit dem Senken des gezogenen Degens beziehungsweise des Säbels. Das Präsentieren des Gewehrs wiederum geht auf das Vorzeigen zur Kontrolle des Ladezustandes zurück. Oder das «Lüften» der Kopfbedeckung hatte seinen Ursprung im Abnehmen des Helms, womit sich einst der im Turnier unterlegene Ritter als geschlagen zu erkennen gab. Da sich die letztgenannte Ehrenbezeugung mit der Einführung unförmiger Grenadiermützen und Tschakos als zu umständlich erwies, wurde das Abnehmen der Kopfbedeckung schliesslich nur noch durch Anlegen der linken oder rechten Hand angedeutet.

Die militärischen Ehrenbezeugungen waren, wie eingangs erwähnt, nach Stand und Rang der zu grüssenden Person exakt reglementiert. So entnehmen wir einem 1855 erstellten Soldbuch des Schweizerregiments von Sury Nr. 2 im Dienste des Königreichs beider Sizilien über den Gruss mit dem Gewehr: «Vor jedem Offizier bis und mit Hauptmann, ohne zu schultern vorbeimarschieren. Vor jedem Oberoffizier und General schultern und vorbeimarschieren. Vor jeder Königlichen Person schultern, Halt und Front, vor dem Hochwürden fällt aufs Knie.» Die höchste Ehrerbietung kam im katholischen Neapel also dem Allerheiligsten Sakrament zu, der in den Leib Christi transsubstantierten Hostie, welche die Geistlichkeit bei kirchlichen Zeremonien in einer Monstranz mittrug. Von Vincenz Oertle, Maur